



Zollernalbkreis
Landratsamt

Pressestelle/Stabsstelle Landrat

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Sabrina Stotz

Telefon: 07433/92-1136

Steffen Maier

Telefon: 07433/92-1137

E-Mail: presse@zollernalbkreis.de

Balingen, 30.9.2026

Information in Leichter Sprache

Wegen Trockenheit: Verbot, Wasser aus Bächen zu holen, wird verlängert.

Es ist sehr trocken im Zollernalb-Kreis. Es gibt fast keinen Regen. Viele Bäche haben sehr wenig Wasser oder sind ganz trocken. Darum verlängert das Landrats-Amt das Verbot, Wasser aus Bächen und Flüssen zu holen.

Was ist beschlossen?

- Das Verbot gilt ab 1. Oktober 2026 weiter bis 30. November 2026.
- Man darf kein Wasser aus oberirdischen Gewässern nehmen. Dazu gehören Bäche, Flüsse, Teiche.

Was ist verboten?

- Wasser mit Eimern, Gießkannen oder Pumpen schöpfen.
- Kleine Mengen Wasser für den privaten Garten holen.
- Wasser für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau holen.

Warum ist das wichtig?

- Die Gewässer und die Tiere und Pflanzen darin sind in Gefahr.
- Mit dem Verbot soll der Wasser-Haushalt geschützt werden.
- Nur lange und kräftige Regen-Zeiten würden die Lage verbessern. Das ist in nächster Zeit aber nicht zu erwarten.

Gelten Ausnahmen?

- Wenn Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis hatten, gilt sie bis Ende der Verfügung nicht mehr (widerrufen).
- Eine Ausnahme ist möglich. Stellen Sie dafür einen Antrag per E-Mail: umweltamt@zollernalbkreis.de

Was passiert bei Verstößen?

- Wer sich nicht an das Verbot hält, kann bis zu 100.000 Euro Bußgeld bekommen.

Bitte sparsam mit Wasser umgehen

- Nutzen Sie so wenig Wasser wie möglich.
- Denken Sie an Natur und Umwelt.

Mehr Informationen

- Die amtliche Verfügung steht hier:
<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/Umweltamt>
- Aktuelle Infos zur Niedrigwasser-Lage in Baden-Württemberg:
<https://niz.baden-wuerttemberg.de/>